

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 3 vom 18. Februar 2020

Tarifliche Neuregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder zum 1. Januar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 1. Januar 2020 gelten jetzt die neuen Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der TdL. Eine neu strukturierte Entgelttabelle, die sog. S-Tabelle, gibt es jetzt auch im TV-L als Anlage G. In dieser neuen Entgelttabelle gilt eine andere Stufenlaufzeit als im TV-L. Außerdem muss zukünftig darauf geachtet werden, ob die S-Tabelle des TVöD oder des TV-L angewandt wird.

Wie im Rundschreiben Nr. 02/2020 des Senators für Finanzen beschrieben, müssen die Dienststellen in ihren Bereichen für alle TV-L-Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine Anweisung an Performa Nord erstellen, woraus sich z. B. rückwirkend zum 1. Januar 2020 die jeweils maßgebende S-Entgeltgruppe ergibt. Damit die Überleitung reibungslos funktionieren kann, ist es erforderlich, dass Performa Nord bis zum 15. März 2020 für alle TV-L-Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine Anweisung mit der neuen S-Entgeltgruppe erhält.

Bitte überprüft zeitnah eure Abrechnung. Bei Fragen oder Problemen wendet euch vertrauensvoll an eure Gewerkschaft.

Mit kollegialen Grüßen

Ina Menzel
stellv. Vorsitzende